

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 9

Artikel: Zum Problem Bürokratie

Autor: Osler, William

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bewährungshilfe in Deutschland versucht — nicht zuletzt unter dem Einfluss der Besatzungsmächte — ähnliche Wege zu beschreiten. Wir werden auch in der Schweiz dazu kommen müssen, Schutzaufsicht und Entlassenen-Fürsorge den praktischen Bedürfnissen anzupassen und entsprechend auszubauen. Die grosse Aufbauarbeit, die heute in den verschiedensten Anstalten geleistet wird, muss durch die Schutzaufsicht weitergeführt und ergänzt werden. Wenn wir an die Verwirklichung solcher Forderungen herantreten, so müssen wir uns immer bewusst bleiben, dass jede Form der fürsorglichen Betreuung ausserhalb der Anstalt die Allgemeinheit weniger belastet als die Internierung mit ihren verschiedenen Varianten.

Wenn wir an einen Ausbau der berufsmässigen Fürsorge denken, so will das nicht heissen, dass für freiwillige Helfer keine Betätigungsmöglichkeiten mehr bestehen. Es geht vielmehr darum, die Funktionen der freiwilligen Helfer möglichst klar abzugrenzen gegenüber dem Aufgabenkreis des geschulten Sozialarbeiters. In dieser Ausscheidung der Funktionen stehen wir heute noch ganz am Anfang. Aber so viel steht fest: Dem freiwilligen Helfer darf keine zu grosse Aufgabe zugemutet werden. Er soll sich nur mit hilfsbedürftigen Menschen befassen, deren Reaktionen und Verhaltensweisen er ohne weiteres zu verstehen vermag. Wir haben gesehen, dass der Sozialarbeiter dank seiner Ausbildung befähigt sein muss, möglichst jeden Menschen, der sozial versagt hat, zu verstehen und zu akzeptieren. Das kann vom freiwilligen Helfer in der Regel nicht verlangt werden. Auch müssen wir bei der Uebertragung eines Falles auf einen freiwilligen Helfer Rücksicht nehmen auf seine übrigen Aufgaben. Ich denke vor allem an seine Pflichten in Familie und Beruf. Und schliesslich sollte der freiwillige Helfer immer einen Rückhalt besitzen beim berufsmässigen Sozialarbeiter. Jener darf wissen, dass er nicht die letzte Verantwortung für seinen Schützling zu tragen hat.

Auch die Unterstützung des freiwilligen Helfers durch den Sozialarbeiter gehört zu den nächsten Zukunftsaufgaben, die wir ernsthaft in Angriff nehmen müssen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so kann der freiwillige Helfer bestimmt mit gutem Erfolg einzelne Schützlinge betreuen. Die Funktionen des freiwilligen Helfers erschöpfen sich jedoch nicht in der Führung von Schutzaufsichten. Auch jeder Arbeitgeber, der bereit ist, einen aus der Strafanstalt entlassenen Kriminellen bei sich zu beschäftigen und mit den Organen der Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge zusammenzuarbeiten, erfüllt eine ganz wesentliche Aufgabe. Und ähnlich liegen die Verhältnisse bei Familien, die bereit sind, einem unserer Schützlinge nicht nur Kost und Logis zu gewähren, sondern ihn weitgehend in ihre Gemeinschaft aufzunehmen und zu akzeptieren. Auch das sind unentbehrliche Formen der freiwilligen Hilfe, lebensnotwendige Aufgaben, die durch den Sozialarbeiter gar nicht erfüllt werden könnten.

Diese Ueberlegungen führen uns schliesslich zur Erkenntnis, dass in der Individualfürsorge eine

gute Zusammenarbeit des Sozialarbeiters mit dem freiwilligen Helfer unentbehrlich ist. Nur durch ein solches Zusammenwirken kann dem hilfsbedürftigen Menschen die nötige Betreuung vermittelt werden, die ihn befähigt, sein Leben wieder sinnvoll aufzubauen. Diese Hilfe soll weder milde noch hart sein. Aber sie soll dem Zwecke dienen, für den sie geschaffen worden ist. Diesem Bestreben dienen all unsere Bemühungen, eine Methode der Individualfürsorge zu entwickeln. Und wir möchten mit unserer Arbeit beiden dienen: dem sozial noch nicht genügend angepassten Menschen und der Allgemeinheit, die sich mit diesen Menschen nach Möglichkeit auf positive Weise auseinandersetzen soll.

Zum Problem

BÜROKRATIE

lesen wir in den EKZ-Nachrichten, der Hauszeitung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich:

Bürokraten pflegen organisatorische Aufgaben durch das Verfassen von Reglementen zu lösen.

Einige Fragen, die seinerzeit im «Organisator» unter dem Titel «Bürokratie» gestellt wurden, lauteten:

- «Muss das so sein,
- dass Kartotheken wohl angelegt, aber selten richtig nachgeführt werden, nur weil die Anlage in ihrer Art überorganisiert ist?
- dass über irgendeine Sache immer nur eine bestimmte Person Bescheid weiss, da es andere eben nichts angeht?
- dass bei jeder Angelegenheit, die schief läuft, immer der nächste schuld sein soll, weil die Verantwortlichkeit mangels Kompetenz abgelehnt wird?
- dass auch pressante Anfragen oder Aufgaben den normalen Weg gemäss traditionellem Schema gehen, weil die notwendige Beweglichkeit fehlt?
- dass in Betriebssitzungen nutzlos Stroh gedroschen wird?
- dass die tüchtigen Angestellten keine Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sehen?
- dass man für gute Vorschläge kein Verständnis hat, weil man es immer so gemacht hat?»

Diese Fragen gelten für mancherlei Arten von Betrieben. Anwesende sind, wie üblich, ausgenommen.

*

Tu allen Ehrgeiz ab, ausser dem einen: dein Tagewerk gut zu verrichten. Die Reisenden auf der Strasse zum Erfolg leben der Gegenwart und kümmern sich nicht um den kommenden Tag. Weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft sollst du leben, sondern im Werk jedes Tages all deine Kräfte erschöpfen und so deinem kühnsten Trachten genügen.

Sir William Osler